

Teilnahmebedingungen / Nutzungsvereinbarung

„Wir stellen uns vor! – Die Weihnachtsmarkthütte für Hildesheim“

§ 1 Veranstaltung und Zeitraum

Der Hildesheimer Weihnachtsmarkt findet vom 24. bis 28. Dezember 2025 statt. Am 24. und 25. Dezember bleibt der Markt geschlossen, am 26. Dezember öffnet er ab 14 Uhr. Im Rahmen des Weihnachtsmarkts betreibt die Hildesheim Marketing GmbH das Postamt „Zum Rentier“ bis zum 12. Dezember 2025. Die Hütte steht im Anschluss vom 13. bis einschließlich 23. Dezember sowie am 27. und 28. Dezember 2025 Ehrenamtlichen, Vereinen und Institutionen kostenlos als Informations- oder Verkaufsstand zur Verfügung.

§ 2 Zweck der Nutzung

Die Hütte kann genutzt werden, um über die Vereinsarbeit zu informieren, Spenden zu sammeln, Vereinsaktionen durchzuführen, Vereins- oder Geschenkartikel zu verkaufen oder Mitmachaktionen anzubieten. Eine kommerzielle Nutzung über den Vereinszweck hinaus ist nicht gestattet.

§ 3 Bewerbung und Auswahl

1. Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an weihnachtsmarkt@hildesheim-marketing.de im Zeitraum 15. September – 15. Oktober eines jeden Jahres möglich.
2. Die Bewerbung muss enthalten:
 - Wunschtermin
 - Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer
 - Kurze Vorstellung des Vereins/Institution und der geplanten Aktionen.
3. Jede Einrichtung kann grundsätzlich einen Tag belegen; eine Teilung eines Tages mit einer zweiten Einrichtung ist nach Absprache möglich.
4. Gehen mehrere Bewerbungen für einen Wunschtermin ein, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs. Der Veranstalter kann Bewerbern Vorrang geben, die im Vorjahr noch nicht teilgenommen haben.
5. Die Auswahl und endgültige Zulassung liegen im freien Ermessen des Veranstalters; ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
6. Eine Zusage wird ab dem 16. Oktober schriftlich vereinbart.

§ 4 Zulassungen

Zugelassen sind insbesondere:

- Ehrenamtliche Organisationen
- Kulturelle Einrichtungen und Institutionen
- Hildesheimer Vereine/Einrichtungen...

Nicht zugelassen sind:

- Parteien, politische Initiativen oder Organisationen mit parteipolitischer Zielsetzung
- Inhalte oder Darstellungen, die rassistisch, diskriminierend, pornografisch, sexistisch, gewaltverherrlichend, extremistisch oder rechtswidrig sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen die Nutzung sofort zu untersagen.

§ 5 Belegungszeiten und Ausstattung

- **Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:** täglich 12-20 Uhr
- **Pflichtöffnungszeit der Hütte:** mindestens 13-18 Uhr
- **Ausstattung:** Tresen, Verkaufsfenster; auf Wunsch ein Biertisch mit zwei Bänken (nach Verfügbarkeit)
- **Stromanschlüsse:** 230 V und 16 A vorhanden; Verlängerungskabel sind vom Nutzer selbst mitzubringen.
- **Werbung:** Werbematerialien dürfen ausschließlich unmittelbar vor der Hütte aufgestellt werden; das Anbringen von Plakaten innen oder außen ist unzulässig.
- **Musik:** Das Abspielen von Musik in jeglicher Form ist untersagt.
- **Kundenansprache:** Eine aktive Ansprache von Passanten oder Kunden außerhalb der Hütte ist nicht gestattet.

§ 6 Kosten

Die Bereitstellung der Hütte erfolgt kostenfrei.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Hütte nach Gebrauch gereinigt zu übergeben und jeglichen Abfall zu entfernen. Bei erforderlicher Nachreinigung oder Beschädigung werden die Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 7 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Veranstalter veröffentlicht die Teilnahme der Einrichtung im Rahmen der Weihnachtsmarktbewerbung, z. B. auf

- Social-Media-Kanälen (Instagram u. a.)
- der Website www.hildesheim-tourismus.de/weihnachtsmarkt/wir-stellen-uns-vor
- in Pressemitteilungen, Plakaten oder Faltblättern.

Der Nutzer stellt hierfür folgende Unterlagen bereit:

- kurzen Text (max. 500 Zeichen)
- Logo/Fotos (an denen der Nutzer die Nutzungsrechte besitzt)
- Links zu Website und Social-Media, sofern vorhanden
- Kontaktdaten des Ansprechpartners

Alle übermittelten Materialien dürfen vom Veranstalter ausschließlich im genannten Zusammenhang verwendet werden.

§ 8 Bildmaterial und Urheberrechte

Der Nutzer versichert, Inhaber der übermittelten Nutzungsrechte zu sein und überträgt der Hildesheim Marketing GmbH das einfache Recht zur Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit zum Weihnachtsmarkt. Er stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Rechtsverletzung resultieren können.

§ 9 Haftung und Versicherung

Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seine Mitglieder oder Helfer verursachten Schäden an der Hütte oder auf dem Gelände. Er stellt die Hildesheim Marketing GmbH von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf sein Handeln

oder Unterlassen zurückzuführen sind. Die Hildesheim Marketing GmbH haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Die Schlüsselübergabe für die Hütte wird vorab vereinbart. Der Nutzer haftet für den Schlüssel ab Übergabe bis zur Rückgabe. Verlust oder Beschädigung sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden; entstehende Kosten trägt der Nutzer.

§ 10 Absage / höhere Gewalt

Kann die Nutzung aufgrund von Krankheit, Witterung, behördlichen Vorgaben oder anderen Gründen nicht stattfinden, bestehen keine Schadens- oder Ersatzansprüche gegen den Veranstalter. Der Nutzer verpflichtet sich, eine Absage so früh wie möglich mitzuteilen, damit der Veranstalter ggf. für Ersatz sorgen kann.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Organisation, Durchführung und Bewerbung der Aktion verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, soweit nicht gesetzlich erforderlich.